

Dienstag, 16. Juli 2024

Region



Die Verhandlungsführung beim Kredit für ein Pfahlbau-Fresko am Bahnhof Twann wird in verschiedenen Punkten kritisiert.

Bild: Visualisierung: zvg/Thematis Cultural Engineering

Für Juristin gab es an der GV einen «gravierenden Vorfall»

Die jüngste Gemeindeversammlung in Twann-Tüscherz hat ein juristisches Nachspiel: In einer Stimmrechtsbeschwerde zum geplanten Wandbild am Bahnhof Twann erhebt eine Juristin und frühere Gemeinderätin verschiedene Vorwürfe.

Beat Kuhn

Mit 168 Teilnehmenden oder 19,35 Prozent der Stimmberechtigten war die jüngste Gemeindeversammlung in Twann-Tüscherz die bestbesuchte seit über zehn Jahren. Allerdings wurde nicht wie erwartet über das angekündigte Asylzentrum im ehemaligen Hotel Twannberg diskutiert, sondern über das Projekt Pfahlbau-Bahnhof.

Mit einem Wandbild an der seeseitigen Mauer des umgebauten Bahnhofs Twann sowie einer Informationsstele soll an die Pfahlbau-Besiedlung in jenem Bereich erinnert werden. Sogar ins Unesco-Welterbe aufgenommen worden ist dieser Teil von Twann.

Die überaus kontroverse Debatte mit etlichen Wortmeldungen zeigte, dass dieses Thema – das nur durch ein Referendum vors Volk kam – die Bevölkerung spaltet. Entsprechend fiel auch der in geheimer Abstimmung gefällte Entscheid knapp aus: Mit 88 zu 79 Stimmen wurde das Projekt gutgeheissen.

«Es rumort in der Gemeinde»

Auch nach der Gemeindeversammlung hat sich die Situation nicht beruhigt: «Es rumort in der Gemeinde», war etwa zu hören. «Ja, die Sache bewegt die Gemüter», be-

stätigt Cornelia Apolloni Meier. Sie selbst und ihr Mann Peter Meier sind sogar juristisch aktiv geworden: Nach reiflicher Überlegung haben die beiden eine Stimmrechtsbeschwerde gegen den Versammlungsentscheid eingereicht. Heisst das Regierungstatthalteramt Biel diese gut, muss die Abstimmung an einer weiteren Gemeindeversammlung wiederholt werden.

Apolloni betont, dass es in der Stimmrechtsbeschwerde nicht um das Pfahlbau-Projekt an sich gehe und auch nicht um den Ausgang der Abstimmung, sondern vielmehr um die Frage, ob bei dem Projekt «die demokratischen Grundsätze und Rechte respektiert worden sind». Die Beschwerde sei also «keine Reaktion von schlechten Verlierern».

Ihr Mann und sie würden selbstverständlich jeden Mehrheitsentscheid akzeptieren, der in einem korrekten demokratischen Entscheidprozess zustande komme – «nicht aber, wenn in diesem Prozess verfassungsmässige Rechte missachtet werden».

Apolloni ist nicht irgendwer: Die pensionierte Juristin hat eine Karriere als Richterin hinter sich, die sie bis ans Obergericht des Kantons Bern geführt hat. Sie ist also juristisch beschlagen, auch wenn sie betont, dass sie mit dem Verwaltungsrecht nicht

vertraut sei. Überdies waren sowohl sie als auch ihr Mann früher einmal im Gemeinderat.

Zu dick aufgetragen

Verletzt worden sind die verfassungsmässigen Rechte nach Ansicht des Ehepaars Apolloni Meier gleich in mehreren Punkten:

Der Gemeinderat dürfe für seine Anträge zwar Empfehlungen abgeben. Aber im vorliegenden Fall sei er weit darüber hin-

ausgegangen und habe an der Versammlung Werbung gemacht. So habe Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust (SP) gesagt, das Projekt sei «wahnsinnig wichtig» – ein Ausdruck, der mehrfach wiederholt worden sei. Zudem sei in der Powerpoint-Präsentation gross «Danke für ein Ja» an die Wand projiziert worden.

Um zu illustrieren, wie wichtig das Projekt sei, habe man an der Versammlung eine hässliche bräunliche Mauer gezeigt, wie sie auch beim Bahnhof Twann drohe, wenn der Kredit abgelehnt werde. Die gezeigte Mauer am Chemin des Marnins in La Neuveville sehe in Tat und Wahrheit jedoch ganz anders aus, nämlich «nicht abstossend bräunlich, sondern eher hell, graubeige».

Der Gemeinderat habe unermüdlich betont, dass der grösste Teil der 196 500 Franken, über die die Versammlung abzustimmen habe, von privaten Stiftungen sowie von Bund und Kanton übernommen werde. Die Gemeinde habe bloss 20 000 Franken daran zu zahlen. Dass zu Lasten der Gemeinde zusätzlich 10 000 Franken für die Projektleitung anfallen würden, sei nicht erwähnt worden.

Sponsoren müssen noch einmal angefragt werden

Das Dossier, mit dem die Gemeinde mögliche Sponsoren angesprochen habe, beschreibe ein

Projekt «aus Mauern der Südrampe, Hauptunterführung, Vitrine in der Nebenunterführung sowie Stele Nord und Stele Süd». Dieses mit Kosten von 547 058 Franken veranschlagte Gesamtprojekt sei den Stimmberechtigten nie vorgelegt worden.

Damit meint Apolloni die ursprünglichen Pläne, die auch ein Fresko und eine Vitrine in der Unterführung sowie eine zweite Info-Stele auf der Dorfseite umfasst hätten. Doch das dorfseitige Projekt Nord ist inzwischen vom seeseitigen Projekt Süd, um das es jetzt geht, abgetrennt worden.

Nicht Lottogewinn, sondern Stimmenkauf-Versuch

Die Alt-Oberrichterin moniert auch das Vorgehen bei den finanziellen Beiträgen: An der Versammlung habe die Gemeindepräsidentin erklärt, es seien Gelder in Höhe von 235 000 Franken zugesagt, und es seien noch mehrere Gesuche offen.

In der folgenden Diskussion habe sich jedoch herausgestellt, dass sich die bisher gemachten Zusagen auf das Gesamtprojekt beziehen und die Sponsoren für die redimensionierte Variante nun erneut anzuschreiben seien. Damit sei für die Versammlung offen geblieben, wie viele Sponsorengelder tatsächlich fliessen würden.

«Der gravierendste Vorfall aber», so Apolloni, sei, dass der

Gemeinderat nicht eingeschritten sei, als ein Versammlungsteilnehmer kundgetan habe, es sei ein Sponsor gefunden worden, der im Falle der Kreditannahme 20 000 Franken spende. Somit koste das Projekt die Gemeinde «keinen roten Rappen». Statt dies sofort als Stimmenkauf-Versuch zu unterbinden, habe die Gemeindepräsidentin erfreut erklärt, das sei ja «ein Lottogewinn».

Auf Nachfragen aus der Versammlung habe der besagte Versammlungsteilnehmer erklärt, der Sponsor wolle anonym bleiben. Unmittelbar nach der Versammlung habe sich jedoch herausgestellt, dass die Spende vom Verein Pfahlbau-Welterbestätte Twann komme, der im Mai für die Promotion des Projektes gegründet worden sei. Ebenfalls im Nachhinein habe sich herausgestellt, dass die Gemeindepräsidentin von der Spende offenbar bereits vor der Versammlung Kenntnis gehabt habe.

Verweis auf laufendes Verfahren

Gemeindepräsidentin Bohnenblust bestätigte auf Anfrage, dass die Gemeinde vom Regierungstatthalteramt über den Eingang einer Stimmrechtsbeschwerde informiert worden sei. Während des laufenden Verfahrens nehme sie jedoch keine Stellung zur Beschwerde oder zum Abstimmungsgeschäft.



Cornelia Apolloni Meier
Alt-Oberrichterin